

Voraussetzungen für das Einfrieren

Sonnen und Wetterschutzanlagen können bei tiefen Temperaturen einfrieren und dann bei einer darauffolgenden Bedienung Schaden nehmen. Kälte unter dem Gefrierpunkt und Feuchtigkeit sind die beiden Voraussetzungen für ein Einfrieren von Sonnen- und Wetterschutzanlagen. Die Feuchtigkeit kann von vereisendem Regen, liegengeliebener Nässe oder auch Kondenswasser von feuchter Innenluft stammen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, dann können Lamellen, Endschienen oder ebenfalls Seitenführungen festfrieren. Es kann auch vorkommen, dass durch Eisperlen die Pakethöhe von Faltrolladen unzulässig wird.

Bedienung von festgefrorenen Anlagen

Eine manuelle oder elektrische Bedienung von festgefrorenen Sonnen und Wetterschutzanlagen kann Schaden verursachen. Je nach Situation können Lamellen und Rolladenstäbe deformiert oder auch die Aufzugseinrichtung zerstört werden. Speziell gefährdet sind Anlagen, die bei Minustemperaturen und Feuchtigkeit durch ein Zeit oder Automatikprogramm bedient werden.

Vermeiden von Frostschäden

Ein sicherer Schutz von Sonnen- und Wetterschutzanlagen besteht nur, wenn eine Bedienung bei Minustemperaturen und Feuchtigkeit ausgeschlossen wird. Personen, die eine Anlage manuell bedienen, sind zu instruieren und eine automatische Steuerung ist bei Frostgefahr auszuschalten.

Frostschutzautomatik

Mit einer Frostschutzautomatik kann eine Anlage weitgehend vor dem Festfrieren geschützt werden. Eine solche Automatik wertet die gemessenen Werte für Temperatur und Niederschlag aus und sperrt falls notwendig die Anlage. Bei liegengeliebener Nässe oder Kondenswasser kann aber auch eine Frostschutzautomatik keinen absoluten Schutz bieten. Wichtig: Der für die Frostschutzautomatik verwendete Temperatursensor muss im Schatten, idealerweise auf der Nordseite des Gebäudes montiert werden, da sich ansonsten wegen Sonneneinstrahlung fehlerhafte Messwerte ergeben.

Folgende Komponenten sind für die Frostschutzautomatik notwendig:

- Temperaturfühler
- Regensensor

Folgende Programmierung wird empfohlen:

- Sperrung ab +4° Celsius oder tiefer im Zusammenhang mit aktuellem, oder in den letzten 5 Stunden gefallenem Niederschlag, Regen oder Schnee.

Haftung bei Frostschäden

Die Bedienung und Nutzung der Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung. Der Benutzer hat bei Frost die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um eine Anlage vor einer Zerstörung zu schützen. Die STORAMA AG haftet nicht für Schäden, die durch manuelle oder automatische Bedienung einer Sonnen- und Wetterschutzanlage verursacht wurden.

Frostschäden sind keine Garantiefälle